

Beschlussvorlage Nr. 54-III-2020

Sitzung/Gremium Bau- und Vergabeausschuss Ortschaftsrat Osterwieck Stadtrat	Termin 14.01.2020 21.01.2020 30.01.2020	Status öffentlich öffentlich öffentlich
---	---	---

Vorbereitung durch die Verwaltung:

Federführendes Amt: Fachbereich II/Team Bauen

Betr.: Bebauungsplan "Issigland" für die Ortschaft Osterwieck, Gemarkung Osterwieck, Flur 6, Flurstücke 299, 306, 102/24 und 271/8 teilweise - Aufstellungsbeschluss

Sachverhalt:

Das oben genannte Gebiet befindet sich teilweise innerhalb einer im Flächennutzungsplan der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck ausgewiesenen Wohnbaufläche und teilweise innerhalb einer im Flächennutzungsplan der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck ausgewiesenen gemischten Baufläche. Die Grundstücke 299, 306 und 102/24 sind städtisches Eigentum, das Grundstück 271/8 teilweise ist TAZV Eigentum. Auf diesen Grundstücken soll Baurecht für mehrere Einfamilienhäuser entstehen. Die für die Bebauung geplante Fläche befindet sich bauplanungsrechtlich im Innenbereich nach § 34 BauGB. Um Baurecht für die geplante Nutzung zu schaffen, ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes gemäß § 13a BauGB notwendig.

Antragsteller ist die Stadt Osterwieck.

Zwischen der Stadt Osterwieck und dem Planungsbüro wird ein Planungsvertrag geschlossen.

Als nächster Verfahrensschritt wird das Planungsbüro mit der Erarbeitung eines Entwurfes für die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 13 II Nr. 2 BauGB i. V. m. § 3 II BauGB sowie die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 13 II Nr. 3 i. V. m. § 4 II BauGB beauftragt.

Die Kosten des Verfahrens trägt der Antragssteller.

Finanzielle Auswirkungen der Vorlage

Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr
Veranschlagung im Finanzplan

Ja ☒Nein ☐Ja ☒Nein ☐Ja ☒Nein ☐Pflichtaufgaben ☒Freiwillige Aufgaben ☐Ergebnisplan ☒Finanzplan/ Investitionstätigkeit ☒**Entscheidungsvorschlag:**

Der Bau- und Vergabeausschuss empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Osterwieck, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Stadtrat der Stadt Osterwieck beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes „Issigland“ für die Ortschaft Osterwieck, Gemarkung Osterwieck, Flur 6, Flurstücke 299, 306, 102/24 und 271/8 teilweise.
2. Der Stadtrat der Stadt Osterwieck beschließt, dass der Aufstellungsbeschluss gemäß § 19 III der Hauptsatzung der Stadt Osterwieck ortsüblich bekannt zu machen ist.

Anlagen:

Lageplan mit Geltungsbereich


Schönfeld
1. stellv. Bürgermeister

3. Beschluss:

Dem Entscheidungsvorschlag wird

- ☐ zugestimmt
- ☐ nicht zugestimmt
- ☐ mit folgenden Änderungen/ Ergänzungen zugestimmt

Änderungen/ Ergänzungen:

.....

.....

.....

.....

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der
Mitglieder des Ausschusses:

11

davon anwesend:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenthaltungen:

Auf Grund des § 33 (1) KVG LSA waren keine Mitglieder des Gemeinderates von der
Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Auf Grund des § 33 (1) KVG LSA haben folgende Mitglieder des Gemeinderates weder an
der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

.....

.....

.....

.....

Osterwieck, 14.01.2020

Dr. Janitzky
Vorsitzender des
Bau- und Vergabeausschusses